

Stadtgemeinde Traiskirchen  
Bezirk: Baden  
Land: NÖ

# PROTOKOLL Nr. 2

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Dienstag, dem 21.7.2020 um 18:30 Uhr im **großen Stadtsaal Traiskirchen** (Hauptplatz 17) stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt<sup>innen</sup>: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät<sup>innen</sup>: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Mag.Dr.<sup>in</sup> Claudia Heinrich-Pretterklierer, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Mathias Kohl, Christa Majnek, Doris Gruber, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

als Gäste: Mag. Steger, DI Bartlweber, DI Lehninger, DI<sup>in</sup> Wrchovszky, Mag.a Kari und Frau Pinker-Täuber

entschuldigt: STR Erwin Mücke, GR<sup>in</sup> Ruth Siman und GR Sinan Gündogdu

## Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass drei Dringlichkeitsanträge der **SPÖ**, einer von der **ÖVP**, drei von der **FPÖ**, vier von den **NEOS** und ein gemeinsamer der **SPÖ, ÖVP, FPÖ und GRÜNE** eingelangt sind:

### 1. **SPÖ: Löschungserklärung Martin Winkler**

Der Bürgermeister begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als TOP 11 a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

## **2. SPÖ: Zuzahlung für einen dringend notwendigen Therapiehund**

Der Bürgermeister begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als TOP 4a in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

## **3. NEOS: Stadtbild der Stadt Traiskirchen verschönern durch mehr Pflege der Grünanlagen**

GR Ing. Mag. János begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

## **4. NEOS: Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen**

GR Ing. Mag. János begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

## **5. NEOS: Inanspruchnahme Fördermittel aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds**

GR Ing. Mag. János begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

## **6. NEOS: Verschiebung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung**

GR Ing. Mag. János begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

## **7. FPÖ: Einholung von Gemeinderatsbeschlüssen bei Vertragsabschlüssen sowie -beendigungen mit externen Essenslieferanten für Kinderbetreuung**

GR Felbermayer begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

## 8. FPÖ: Teilnahme von Vertrauenspersonen der Mandatare von Oppositionsparteien während der Wohnungssprechstunden

GR Felbermayer begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e n** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János **a b g e l e h n t**.

## 9. SPÖ, FPÖ, ÖVP und GRÜNE: „30er-Zone – heimische Gastronomieförderung“

STR Zinnbauer begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und der Antrag als TOP 1a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

## 10. FPÖ: zeitgerechte Terminisierung der Gemeinderatssitzungen – Erstellung eines Sitzungskalenders

GR Felbermayer begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und der Antrag als TOP 20 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

## 11. ÖVP: Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für die Leesdorfer Straße, 2512 Tribuswinkel

GR HR Mag. Dr. Paar begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und der Antrag als TOP 21 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

## 12. SPÖ: Grundstücksankauf neben dem Friedhof Oeynhausen

Der Bürgermeister begründet die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, diese wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und der Antrag als TOP 6 a in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

### TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.5.2020 20.628 und per 30.6.2020 20.648 Personen.
2. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die **finanziellen Auswirkungen der Pandemie**.
3. Das **City Taxi** weist im Monat Mai 2020 337 und im Juni 2020 596 Fahrten auf.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Mai 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.163.743,95 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 41.006,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00 und Semesterticket: 8.849,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 375.809,95.**

5. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Juni 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 846.577,89 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, NÖKAS-Verwaltungsaufwand: € 102,64 Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 41.006,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 67.390,25.**

6. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom **30.06.2020** zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

<b>Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen</b>	<b>30.06.20</b>
Bar	1.942,83
SPK Baden Kto.44303	821,85
WNSPK Trk.Kto. 2253	2.113.918,70
WNSPK Trk.Kto. 133	1.789.154,29
WNSPK Trk.Kto. 1339	23.684,43
WNSPK Trk.Kto. 1800	20.029,85
WNSPK Trk.Kto. 140307	12.498,40
WNSPK Trk.Baukto. 125753	33.544,84
WNSPK Trk.Baukto. 133328	594,47
WNSPK Trk.Baukto. 134847	208,87
WNSPK Trk.Kto. 55810	536,44
<b>Summe Bar/Girokonten</b>	<b>3.996.934,97</b>
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004584	1.595.107,26
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27.559,21
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004592	4.813.110,52
<b>Summe Rücklagenkonten</b>	<b>6.435.776,99</b>
<b>Gesamtsumme Zahlwege</b>	<b>10.432.711,96</b>

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, STR Zinnbauer und der Bürgermeister

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

## **TOP 1a Dringlichkeitsantrag der SPÖ, FPÖ, ÖVP und GRÜNEN: „30er-Zone – heimische Gastronomieförderung“**

Referent: STR Zinnbauer

STR Zinnbauer verliest den beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldungen: HR Mag.Dr. Paar und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ, FPÖ, ÖVP und GRÜNEN wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses**

Referentin: GR<sup>in</sup> Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.6.2020.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3 Straßenbau 2020**

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2020, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 800.000,- vorsieht, wurden für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach ergeben sich lt. den vorliegenden Kostenschätzungen für den 1. Bauabschnitt folgende voraussichtliche Kosten (alle Preise inkl. Mwst.):

<b>1. Vollausbau (lt. Voranschlag):</b>	<b>ca. €</b>	<b>500.000,00</b>
---	--------------	-------------------

### **1.1. Schreberweg**

Anbot der Fa. ABO vom 29.5.2019	€	67.004,09
Leerverrohrung für Breitbandinternet	ca. €	10.909,08
Markierung und Beschilderung	ca. €	2.000,00
<u>Unvorhergesehenes</u>	ca. €	86,83
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>80.000,00</b>

### **1.2. Felsingerstraße**

Anbot der Fa. ABO vom 20.2.2020	€	226.322,10
Leerverrohrung für Breitbandinternet	ca. €	18.023,70
Markierung und Beschilderung	ca. €	2.500,00
Unvorhergesehenes	ca. €	3.154,20
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>250.000,00</b>

### 1.3. weitere Maßnahmen:

1.6.1. VLSA B 210 - Süddruckgasse	€	55.000,00
1.6.2. VLSA B 210 - Felsingerstraße	€	32.000,00
<b>SUMME VOLLAUSBAU</b>	<b>€</b>	<b>417.000,00</b>

## 2. Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen (lt. VA) ca.€ 300.000,00

Durch Baumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz werden folgende Sanierungen von Nebenflächen der Gemeinde erforderlich:

2.1.1. B 17 Fahrbahnsanierung	€	18.000,00
2.1.2. L 4011 Badenerstraße (Fahrbahnsanierung)	€	140.000,00

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind bereits jetzt bekannt und sollen im Rahmen des Instandhaltungsprogramms durchgeführt werden:

2.2.1. Handels- und Betriebsstraße, Fahrbahnsanierung	€	110.000,00
2.2.2. Glöckelstraße (Fahrbahnsanierung)	€	45.000,00
2.2.3. Radweg Wr. Neust. Kanal (Sanierung)	€	50.000,00
2.2.4. Heidestraße 21 (Gehsteigsanierung)	€	25.000,00

**SUMME INSTANDHALTUNGEN € 388.000,00**

**GESAMTSUMME STRASSENBAU (1. Bauabschnitt) ca. € 805.000,00**

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## TOP 4 Radweg B 210 - Erhaltungserklärung

Referent: Vzbgm. Gartner

Für den geplanten Radweg entlang der B 210 Ebreichsdorferstraße (zwischen Felsingerstraße und Gemeindegrenze Oberwaltersdorf) wurde um Förderung bei der Abteilung ST3 des Amtes der NÖ-LR angesucht.

Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben bereits für förderwürdig befunden. Nunmehr ist die Vorlage an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung notwendig.

Um in weiterer Folge eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist jedoch noch die beiliegende Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 5 Kanalbau BA 17 – Sanierung Möllersdorf**

Referent: Vzbgm. Gartner

### **a. Ingenieurleistungen, Bauaufsicht, Baustellenkoordination und Kollaudierung**

Für das Sanierungsprojekt der Ortskanalisation Möllersdorf (BA 17) ist eine Bauaufsicht und Baustellenkoordination sowie nach Beendigung der Arbeiten eine Kollaudierung erforderlich. Hierzu wurde das Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH zur Honorarangebotslegung aufgefordert, da auch die Planung, die Ausschreibung und die Förderansuchen von diesem Büro ausgeführt worden sind. Diesbezüglich liegt ein Angebot, basierend auf einer Annahme von Sanierungskosten in der Höhe von € 930.000,00 exkl. Ust., vor. In diesem Angebot sind die technische und kaufmännische Bauaufsicht (ÖBA), die Planungs- und Baustellenkoordination und die Kollaudierung samt den erforderlichen Kollaudierungsunterlagen enthalten.

Das Honorarangebot beläuft sich auf

**€ 81.527,39 exkl. Ust.**

Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit wurde auf die technische und kaufmännische Bauaufsicht ein Nachlass von 18 % (€ 12.897,37 exkl. Ust.) gewährt.

Für die Finanzierung des Bauvorhabens wurden Mittel im außerordentlichen Haushalt unter BA 17 vorgesehen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **b. Beauftragung aufgrabungsfreie und offene Bauweise**

Vom Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH wurden die Leistungen zur Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten in aufgrabungsfreier und offener Bauweise des Sanierungsprojekts der Ortskanalisation Möllersdorf (BA 17) ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten jeweils in einem nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung. Die Angebotseröffnungen fanden am 08.05.2020 statt und brachten folgende Ergebnisse:

aufgrabungsfreie Bauweise:

<b>Strabag – Kanaltechnik</b>	<b>€</b>	<b>931.056,22 exkl. Ust.</b>
Swietelsky – Faber	€	1.047.311,89 exkl. Ust.
RTi Austria GmbH	€	1.283.909,73 exkl. Ust.

offene Bauweise:

<b>Pittel + Brausewetter GmbH</b>	€	<b>98.929,29 exkl. Ust.</b>
ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH	€	109.911,00 exkl. Ust.
DI A. Winkler & Co. Bauges.m.b.H.	€	115.580,53 exkl. Ust.

Die Angebote wurden vom Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH geprüft. Keines der Angebote war auf Grund von Mängel oder Fehlern auszuschließen.

Für beide Projekte liegen die Bestätigungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser über die Förderfähigkeit, hinsichtlich der Erfüllung der einschlägigen Förderbedingungen, vor.

Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse soll der Auftrag

für die aufgrabungsfreie Bauweise an die Firma STRABAG AG, Bereich Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, in der Höhe von

**€ 931.056,22 exkl. USt.,**

und für die offene Bauweise an die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaftm.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien, in der Höhe von

**€ 98.929,29 exkl. USt.**

erteilt werden.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 6      Änderung der Hausnummer der Liegenschaft Traiskirchner Straße 41**

Referent: Vzbgm. Gartner

Anlässlich der Teilung der Liegenschaft in 2512 Tribuswinkel, Traiskirchner Straße 41, sollen die neu geformten Liegenschaften neue Hausnummern erhalten. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

betreffend die Änderung der Hausnummer  
der Liegenschaft Traiskirchner Straße 41

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den Beschluss gefasst, die Hausnummer der Liegenschaft in 2512 Tribuswinkel, Traiskirchner Straße 41, anlässlich der Grundabteilung wie folgt zu ändern:

**Das neu geformte Grundstück Nr. 107/1 erhält die Hausnummer Traiskirchner Straße 41.  
Das neu geformte Grundstück Nr. 107/3 erhält die Hausnummer Traiskirchner Straße 43.**

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 7 teilweise Aufhebung der Aufschließungszone BW-A4**

Referentin: STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 23.9.1997, Top 21, beschlossen, das Grundstück .20 in der KG Möllersdorf von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone umzuwidmen. Als Freigabebedingung für diese Aufschließungszone wurde folgende Bedingung festgelegt: ein Gestaltungskonzept bzw. Teilungsplanentwurf. Da diese Bedingung für den südlichen Teilbereich des Grundstückes erfüllt wurde, soll die teilweise Freigabe der Aufschließungszone beschlossen werden.

### **Verordnung**

**§1**  
Die Bauland- Wohngebiet-Aufschließungszone 4 (KG Möllersdorf, siehe Plandarstellung) wird gemäß § 16, Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, teilweise zur Bebauung freigegeben.

**§2**  
Als Maßnahme der örtlichen Raumordnung wurde die in der Plandarstellung bezeichnete Fläche des Grundstücks .20, KG Möllersdorf, durch Verordnung vom 18.12.1997 zur Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 erklärt. Die damals festgelegten Voraussetzungen zur Freigabe dieser Aufschließungszone sind nunmehr teilweise erfüllt.

**§3**  
Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 8 Wasserleitungsbau – Dienstbarkeitsbestellungsverträge**

Referentin: STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer

Das überregionale Trinkwasserversorgungsnetz des WLW der Triestingtal- und Südbahngemeinden im Stadtgebiet Traiskirchen soll ertüchtigt und erweitert werden.

Davon sind die Grundstücke Nummer 3075 und 3245/1, alle KG Traiskirchen, EZ 36, der Stadtgemeinde Traiskirchen betroffen.

Darüber hinaus sind die Grundstücke 946/1 und 2454/1, EZ 36, KG Traiskirchen betroffen.

Hierfür ist jeweils ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und grundbücherlich sicher zu stellen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 9        Brücken über den Mühlbach - Sondernutzungsverträge**

Referentin: STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer

Im Zuge der Sanierung der seit vielen Jahrzehnten bestehenden Mühlbachbrücken Bräuhausgasse und Wienersdorfer Straße wurde festgestellt, dass für die Errichtung und Erhaltung dieser beiden Brücken nie schriftliche Verträge abgeschlossen wurden. Dies soll nunmehr in Form eines jeweiligen Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich – öffentliches Wassergut – nachgeholt werden. Die Verträge liegen zur Einsicht vor.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 10        Darlehensausschreibung**

Referentin: GR<sup>in</sup> Pichler

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 4 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 08.06.2020 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten **3** Darlehensangebote fristgerecht bis zum 24.06.2020 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
1. Sanierung Hauptplatz 17d	€ 600.000,--	25 Jahre
2. Sanierung Einkaufspassage Arkadia	€ 700.000,--	25 Jahre
3. Erweiterung Arkadia	€ 1,200.000,--	25 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 25.06.2020 ist die **BAWAG P.S.K.** als Bestbieter für die Darlehen 1) Sanierung Hauptplatz 17d (€ 600.000,-) und 2) Sanierung Einkaufspassage Arkadia (€ 700.000,-) hervorgegangen:

Konditionen:

### **0,60% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit**

Der Zinssatz ist an den volums- und laufzeitgewichteter Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,60%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenerstattung möglich.

Halbjährlicher Kontoabschluss, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen 1) Sanierung Hauptplatz 17d (€ 600.000,-) und 2) Sanierung Einkaufspassage Arkadia (€ 700.000,-) sollen daher bei der **BAWAG P.S.K.** aufgenommen werden.

Bei der Anbotsöffnung am 25.06.2020 ist die **UniCredit Bank Austria** als Bestbieter für das Darlehen 3) Sanierung Erweiterung Arkadia (€ 1,200.000,-) hervorgegangen:

Konditionen:

### **0,56% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit**

Der Zinssatz verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE Swap Rate (abrufbar unter folgendem Link: <https://www.theice.com/marketdata/reports/180>) bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung ändert.

Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen möglich.

Halbjährlicher Kontoabschluss, dekursiv, kal/360  
Keine Zuzahlungsgebühr  
Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Das Darlehen 3) Sanierung Erweiterung Arkadia (€ 1,200.000,-) soll daher bei der **UniCredit Bank Austria** aufgenommen werden.

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und in Beantwortung der Bürgermeister

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 11      Löschungserklärungen**

Referent: STR Muttenthaler

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a. Karl und Magdalena **Wafrek**, Weidengasse 2, 2512 Tribuswinkel, für das Vorkaufsrecht sowie für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 15.000,--, sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 1.500,-- gem. Schuldschein vom 3.1.1984.
- b. Heidemarie **Neurauter**, Dr. Bruno Kreisky-Straße 8, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und das Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 542.000,--, gem. Kaufvertrag vom 22.10.1993.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

### **TOP 11 a Dringlichkeitsantrag der SPÖ: Löschungserklärung Martin Winkler**

Referent: STR Muttenthaler

Der Referent verliest den im Anhang befindliche Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

### **TOP 12 Subventionen**

#### **a. Weltmenschverein – Grundsatzbeschluss Erhöhung des Sponsoringbeitrags**

Referent: STR Mag. Ciperle

Dem Verein „Weltmenschverein“, vertreten durch dessen Präsidenten Memet Zekin, wird basierend auf einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats jedes Jahr für die Abhaltung des Weltmenschtages ein Sponsoringbeitrag in der Höhe von € 300,00 gewährt (die Abhaltung dieser Veranstaltung vorausgesetzt). Dieser Beitrag soll nunmehr auf

**€ 400,--**

erhöht werden.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister und STR Mag. Ciperle

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

#### **b. Stadtfest - Musik in der Fabrik**

Referentin: STR<sup>in</sup> Rommer-Sauerzapf

Da die Stadtgemeinde Traiskirchen den Traiskirchner Tourismus- und Wirtschaftsförderungsverein beauftragt, das aufgrund des großen Erfolges der Veranstaltung „Musik in der Fabrik“ im letzten Jahr auch heuer wieder geplante Stadtfest in diesem Jahr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen und dieses auch im Budget 2020 mit € 70.000,-- berücksichtigt wurde, soll der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsverein Traiskirchen hierfür eine Sondersubvention in Höhe der dafür anfallenden Kosten, maximal jedoch in Höhe von

**€ 40.000,-- (Reduktion bedingt durch die Corona-Pandemie)**

erhalten.

Die Veranstaltung findet nur dann statt, wenn die gesundheitspolitischen Voraussetzungen gegeben sind, um diese Freiluftveranstaltung am Samstag, dem 05.09.2020, durchführen zu können.

Diese Vorgangsweise soll auch in den Folgejahren beibehalten werden und daher zusätzlich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wonach der Traiskirchner Wirtschaftsförderungsverein ab 2021 eine Sondersubvention in Höhe der für die Planung und Abhaltung dieser Stadtveranstaltung in den jeweiligen Jahren anfallenden Kosten, maximal jedoch in Höhe von

**€ 70.000,--**

jährlich erhalten soll.

Dieser Grundsatzbeschluss soll bis auf Weiteres bzw. bis zu einem gegenteiligen/abändernden Beschluss des Gemeinderates Gültigkeit haben.

Wortmeldungen: STR Lojowski - in Beantwortung der Bürgermeister

GR Ing. Mag. János stellt den Abänderungsantrag, keinen Grundsatzbeschluss für die Sondersubvention zu fassen, sondern eine jährliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat hierfür herbei zu führen.

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Mag. János wird vom Gemeinderat abgelehnt und der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m g** beschlossen.

### **c. Sondersubvention 1. Traiskirchner Parkfest**

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser **Antrag zurückgestellt** wird, die vorgesehene Referentin STR<sup>in</sup> Rommer-Sauerzapf teilt hierzu die folgende Begründung mit:

Die Traiskirchner Wirtschaftstreibenden Andreas Schafler, Roland Leimer, Gerhard Maschler, Rudolf Kautz sowie Josef Piriwe haben eine Veranstaltung im Stadtpark Traiskirchen geplant, welche sich 1. Traiskirchner Parkfest nennt und von 13. – 24. August stattfinden sollte. Die Stadtgemeinde Traiskirchen hätte diese Veranstaltung mit einer Sondersubvention in Höhe von € 10.000,-- fördern sollen.

Da die Durchführung und Planung unter den Covid 19 Bestimmungen zu umfangreich und kostspielig sind haben sie sich dazu entschlossen, diese Veranstaltung doch nicht durchzuführen.

### **d. Singgruppe Tribuswinkel – Sondersubvention für Kleidung**

Referent: STR Herbst

Die Singgruppe soll für die Anschaffung von Tüchern und Krawatten einen Zuschuss in Form einer außerordentlichen Subvention in Höhe von

**€ 500,--**

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Referent: GR Eichinger

Heuer findet erstmalig zur kulturellen Förderung der Stadt ein Rock´n Roll Lifestyle Festival statt. Diese Veranstaltung soll vom 11.-13. September 2020 in der alten Schlosserei stattfinden. Die Kosten dafür werden insgesamt

**€ 20.000,00**

betragen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch Rücklagen gedeckt wird.

Wortmeldungen: GR Felbermayer und in Beantwortung GR Eichinger

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e** von GR Ing. Mag. János beschlossen.

## **TOP 14      Änderung der Verordnung der Gebrauchsabgabe**

Referent: Vzbgm. Gartner

Da die NÖ Landesregierung das Inkrafttreten mit 3.6.2020 beanstandet hat, muss die Verordnung neu beschlossen werden wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 21.7.2020 folgende Verordnung beschlossen:

### **VERORDNUNG über die ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

#### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl 3700 in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl Nr. 83/2016, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, eingehoben.

#### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird gemäß Tarifpost 2 folgender Abgabesatz festgelegt:

- für je angefangene zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche  
und je begonnenem Monat    € 3,75.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen einschlägigen Verordnungen außer Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 15 Beitritt zum Border Town and Islands Network (BTIN)**

Referent: STR Mag. Ciperle

Traiskirchen ist ein Projektpartner bei „Seitenblicke von den Grenzen“, einem ursprünglich auf drei Jahren angelegten EU-Projekt, das durch die Corona Situation auf vier Jahre, bis Ende Oktober 2021, verlängert wurde. Das Projekt wird von der Europäischen Union und der Austrian Development Agency (ADA) ko-finanziert. Im Projekt sind Städte, Gemeinden und Inseln als auch NGOs aus 13 europäischen Ländern vertreten, die im Alltag mit Flucht und Migration zu tun haben und sich für eine gerechte Migrations- und Entwicklungspolitik stark machen.

Um auch über das Projektende hinaus die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, wurde das „Border Town and Islands Network“ gegründet, an dem eine Vielzahl der bestehenden Projektpartner beteiligt sind. Auch Traiskirchen will diesem gemeinnützigen Netzwerk beitreten.

Der Zweck des BTIN besteht darin, die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zwischen Grenzstädten und -inseln in einem formellen Netzwerk zusammenzufassen und die Stimme der Grenzstädte den nationalen, europäischen und internationalen Institutionen zu vermitteln. Das BTIN bemüht sich um Vernetzung und Austausch, gemeinsame politische Arbeit auf nationaler und EU-Ebene und um gemeinsame Kommunikationsaktivitäten.

Der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr ist frei, gemeinsam mit den anderen Netzwerkpartnern soll dann für die kommenden Jahre ein entsprechendes Beitragssystem erarbeitet werden, wobei der Gemeinderat bei Kostenüberschreitung von über € 4.500,-- jährlich nochmals zu befassen ist.

Wortmeldungen: STR RegR Aigner, STR Mag. Ciperle, GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ und des GR Ing. Mag. János beschlossen.

## **TOP 16 Neubau Feuerwehrhaus Oeynhausen – Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe**

Referent: Bgm. Babler, MSc

Um unseren Feuerwehrmitgliedern die beste Infrastruktur bieten zu können und auch den technischen sowie aufgrund von Fahrzeuggrößen und Mitgliederzahlen gestiegenen Platzanforderungen erfüllen zu können, soll das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Oeynhausen neu errichtet werden. Mit der Vorplanung und Planung, der Einreichung und Ausschreibung gemäß Paragraph 3HOA/h, soll Dipl.Ing. Werner Stingl, Traiskirchen betraut werden. Mit der Haustechnikplanung, Einreichung und Ausschreibung soll das Ingenieurbüro Schulterer, Mödling betraut

werden. Die Elektrotechnikplanung und Ausschreibung soll das Technische Büro Bartmann, Baden durchführen.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt laut Gebührenordnung.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Bmst. Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Gast DI Bartlweber als Geschäftsführer der TBVG

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **TOP 17 Parkdeck S. Marcus-Straße 1-5 – Sanierung des Oberflächenbelags**

Referent: STR Tod

Mit den Sanierungsarbeiten des Parkdecks soll die Firma Pittel & Brausewetter, 1041 Wien zum Preis von

**€ 312.199,14 zzgl. MwSt.**

beauftragt werden.

Da für den Sanierungszeitraum von max. 4 Wochen keine Benützung des Parkdecks möglich ist, sollen die betroffenen Parkplatzmieter eine Mietfreistellung für 2 Monate bekommen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **TOP 18 Parkplatz- und Kanalsanierung Wolfstraße 12-14 - Mietfreistellung**

Referent: STR Tod

Der Parkplatz in der Wolfstraße muss aufgrund von massiven Setzungen neu gepflastert werden und im Wohnhaus Wolfstraße 14 muss eine Kanalsanierung durchgeführt werden. Für einen Zeitraum von 4 Wochen kann der Parkplatz nicht benutzt werden und sollen die betroffenen Parkplatzmieter eine Mietfreistellung für 1 Monat bekommen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **TOP 19 Wohnungsangelegenheiten**

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Klaus **Brawenec**, 2514 Traiskirchen
- b) Erzidin **Ramadani**, 2514 Traiskirchen
- c) Snjezana **Maksimovic**, 2514 Traiskirchen
- d) Nadine **Dunst**, 2521 Trumau
- e) Julia **Blank**, 2514 Wienersdorf
- f) Ilona **Nagy**, 2514 Traiskirchen
- g) Doris **Zsiga**, 2514 Traiskirchen
- h) Michael **Mareda**, 2514 Möllersdorf
- i) Richard **Rütsche**, 2512 Tribuswinkel
- j) Marioara **Boboi**, 2512 Oeynhausen

GR Janos stellt gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung eine schriftliche Anfrage zur Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung an STR Tod.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ: zeitgerechte Terminisierung der Gemeinderatssitzungen – Erstellung eines Sitzungskalenders**

Referent: GR Felbermayer

Der Referent verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Felbermayer, der Bürgermeister und GR Ing. Mag. János

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** der ÖVP, der FPÖ, GR<sup>in</sup> Vitek und des GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

#### **TOP 21 Dringlichkeitsantrag der ÖVP: Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für die Leesdorfer Straße, 2512 Tribuswinkel**

Referent: GR HR Mag. Dr. Paar

Der Referent verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Der Bürgermeister stellt einen Antrag auf Abänderung des Dringlichkeitsantrages wie folgt:

Abänderung des ersten Absatzes: *Der Gemeinderat unterstützt weiterhin die bereits seit vielen Jahren laufenden Bemühungen des Bürgermeisters und der zuständigen Verwaltungsbediensteten um eine Temporeduktion im Bereich der Ortseinmündung Tribuswinkel.*

Änderung des letzten Absatzes: *Zudem möge der Gemeinderat die Anbringung von Hinweistafeln wie z.B. „Achtung, Kinder! Freiwillig 50 km/h und Bodenmarkierungen wie z.B. „Achtung Kinder! Freiwillig 50 km/h“ zwischen den Ortstafeln und dem im Plan eingezeichneten Punkt rechtlich prüfen und gegebenenfalls ausführen.*

*Diese Maßnahmen wollen ebenso für die Ortseinfahrt Wienersdorf geprüft werden.*

Ergänzung: *Darüber hinaus fordert der Gemeinderat vom Land Niederösterreich und vom Bund, es den Gemeinden durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, rechtskonforme Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf Gemeindestraßen (LKW-Durchfahrtsverbote, Schutzwege, Temporeduktionen, etc.) zukünftig einfacher zu setzen.*

Wortmeldung: HR Mag.Dr. Paar und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Bürgermeisters auf Abänderung des Dringlichkeitsantrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der abgeänderte Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ende der Sitzung: 21:03Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: